

sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der erfolgreichen Neugliederung und Neubelebung des Instituts die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

7. *appelliert* an die entwickelten Länder, die zunehmend an den in New York und Genf abgehaltenen Ausbildungsprogrammen teilnehmen, Beiträge an den Allgemeinen Fonds zu leisten beziehungsweise die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

8. *legt* dem Kuratorium des Instituts *nahe*, seine Anstrengungen zur Überwindung der kritischen Finanzlage des Instituts fortzusetzen, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Geber und der an den Allgemeinen Fonds geleisteten Beiträge;

9. *legt* dem Kuratorium *außerdem nahe*, eine weitere Diversifizierung der Orte zu erwägen, an denen die Veranstaltungen des Instituts stattfinden, und die Gaststädte der Regionalkommissionen einzubeziehen, um eine stärkere Beteiligung zu fördern und die Kosten zu senken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Institut sowie mit den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen weiter zu prüfen, wie bei der Durchführung von Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprogrammen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Entwicklungsländern systematisch auf das Institut zurückgegriffen werden könnte;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu klären, warum das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen nicht in den Genuss ähnlicher Miet- und Unterhaltskosten kommt, wie sie anderen den Vereinten Nationen angeschlossenen Organisationen in Rechnung gestellt werden, etwa dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung und dem Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, und *ersucht* den Generalsekretär ferner, Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie die dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen in Rechnung gestellten Miet- und Unterhaltskosten aufgehoben oder reduziert werden können, mit dem Ziel, seine gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, die durch die derzeitige Praxis der Berechnung von Marktpreisen noch verschärft werden, zu mildern;

12. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und dabei auch Einzelheiten über den Stand der Beiträge zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, seine Finanzlage sowie über die Inanspruchnahme seiner Dienste durch die Mitgliedstaaten aufzunehmen.

RESOLUTION 56/209

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/568, Ziffer 9)²¹⁶.

²¹⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/209. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999 und 55/212 vom 20. Dezember 2000 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²¹⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird²¹⁸;

3. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Punkt "Globalisierung und Interdependenz" auch weiterhin sachbezogen geprüft wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Frage der Globalisierung und Interdependenz Bericht zu erstatten, unter anderem unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung;

5. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/210

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/570, Ziffer 14)²¹⁹.

56/210. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/205 vom 20. Dezember 1991, 48/187 vom 21. Dezember 1993, 50/93 vom 20. Dezember 1995, 52/179 vom 18. Dezember 1997, 53/173 vom 15. Dezember 1998, 54/196 vom 22. Dezember 1999 und 55/213 vom 20. Dezember 2000 über die internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung,

²¹⁷ A/56/445.

²¹⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

²¹⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/245 A vom 21. März 2001 über die Einberufung einer Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie das großzügige Angebot Mexikos zur Ausrichtung der Konferenz, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey stattfinden wird, mit Dank annahm,

1. *nimmt Kenntnis* von den Beratungen des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung auf seiner ersten, zweiten und dritten Arbeitstagung²²⁰;
2. *betont*, wie wichtig es ist, die sachbezogene Behandlung des Punktes "Entwicklungsfinanzierung" fortzusetzen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung Bericht zu erstatten;
4. *beschließt*, den Punkt "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/211

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)²²¹.

56/211. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich

Die Generalversammlung,

mit Genugtuung über die Resolution 2001/21 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2001,

1. *beschließt*, zu untersuchen, wie die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren im Wirtschafts- und Sozialbereich am besten zu überprüfen ist, namentlich in welcher Form und Häufigkeit dies geschehen soll;
2. *beschließt außerdem*, den Punkt "Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, der Versammlung den vom Wirtschafts- und Sozialrat zur Behandlung auf seiner Ar-

²²⁰ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und *Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1)*; und ebd., *Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und *Korrigendum (A/56/28 und Corr.1)*.

²²¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Japan.

beitstagung 2002 angeforderten Bericht über die Durchführung der Ratsresolution 2001/21 zur Verfügung zu stellen.

RESOLUTION 56/212

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/571, Ziffer 23)²²².

56/212. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/156 vom 19. Dezember 1977, mit der sie das Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus billigte,

in Bekräftigung der Ziffer 5 ihrer Resolution 36/41 vom 19. November 1981, in der sie beschloss, dass die Weltorganisation für Tourismus ständig an der ihre Angelegenheiten betreffenden Arbeit der Generalversammlung teilnehmen kann,

unter Hinweis auf die am 10. Oktober 1980 unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation für Tourismus verabschiedete Erklärung von Manila über den Welttourismus²²³, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²²⁴ und die Agenda 21²²⁵, die am 14. Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von der am 11. November 2000 auf dem Weltgipfel über Frieden durch Tourismus verabschiedeten Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus²²⁶,

in der Erwägung, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer im April 1999 abgehaltenen siebenten Tagung ihr Interesse an einem globalen Ethikkodex für den Tourismus bekundete und die Weltorganisation für Tourismus bat, die Beteiligung sachkundiger wichtiger Gruppen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung ihres globalen Ethikkodex für den Tourismus zu prüfen²²⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, in der sie unter anderem die Resolution 1998/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998 bekräftigte, in dem Bewusstsein, dass die Weltorganisation für Tourismus dem Ökotourismus, insbesondere der Bestimmung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, große Bedeutung beimisst, wenn es darum geht, eine bessere Verständigung zwischen den Völkern überall auf der

²²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

²²³ A/36/236, Anhang, Anlage I.

²²⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage I.

²²⁵ Ebd., Anlage II.

²²⁶ Siehe A/55/640.

²²⁷ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 9 (E/1999/29)*, Beschluss 7/3.